

<b>Vorlage Nr. IV - K 7/2025</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Einrichtung eines Verwahrkontos für die Zwecke des Notfallverbundes Bremerhaven

### A Problem

Die Erfahrungen aus dem Elbhochwasser im August 2002, dem Brand der Herzogin Anna Amalia-Bibliothek in Weimar am 2. September 2004 und dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März 2009 führen in ganz Deutschland seit Jahren zur Gründung von Notfallverbänden der Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, die sich im Katastrophenfall gegenseitig bei der Bergung von Kulturgütern unterstützen und auch im Vorfeld bei Maßnahmen der Bestandserhaltung zusammenarbeiten.

2023 schlossen sich Bremerhavener Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen zu einem Verbund zusammen. Aktuell sind folgende Institutionen im Verbund: die Amtsstelle für Arbeitssicherheit, die Feuerwehr Bremerhaven, das Historische Museum Bremerhaven, das Stadtarchiv Bremerhaven, die Stadtbibliothek Bremerhaven, das Stadttheater Bremerhaven, die Buchbinderei (BIT), das Alfred-Wegener-Institut – Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung, die Deutsches Auswandererhaus Bremerhaven gemeinnützige GmbH, das Deutsche Schifffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für Maritime Geschichte, die Hochschule Bremerhaven und die Klimahaus Bremerhaven Betriebsgesellschaft mbH.

Die Koordination liegt beim Stadtarchiv Bremerhaven und dem Archiv für deutsche Polarforschung (AWI). Für das Stadtarchiv ist dies Teil der Pflichtaufgabe der Bestandserhaltung (§ 11 Abs. 1 Bremisches Archivgesetz in der Fassung vom 02.04.2019) und zur Erfüllung der Aufgabe des Kulturgut-, Archivgut- und Sakralgutschutzes (Katastrophenschutzordnung für Bremerhaven, Mag.-Vorlage Nr. I/222/2022). Ohne eine Zusammenarbeit zwischen den Kulturguterhaltenden Institutionen ist diese Aufgabe aus personellen Gründen nicht zu bewältigen. Deswegen ist der Notfallverbund Bremerhaven als geeignetes Mittel zur Gefahrenabwehr in diesem Bereich anzusehen (siehe auch Beschluss der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag 22.04.2024).

Das Ziel ist die gegenseitige Unterstützung in Notfällen auf Arbeitsebene und die Rettung von Kulturgut. Um dies durchführen zu können, werden Materialien zum Sortieren, Dokumentieren, Verpacken und Reinigen benötigt. Zur Lagerung dieser Materialien ist bei der Feuerwehr Bremerhaven ein Abrollcontainer Kulturgutschutz vorhanden. Die Ausstattung des Kulturschutzcontainers läuft derzeit, ist aber noch nicht abgeschlossen. Das Stadtarchiv hat 2024 zusammen mit der Feuerwehr Sondermittel bei der Notfallallianz Kultur (Kulturstiftung der Länder) beantragt und erhalten, die jedoch keineswegs ausreichen. Es konnten davon lediglich drei der neun Notfallboxen beschafft werden. Der zusätzliche Mittelbedarf wird auf 27.000 Euro geschätzt. Für einen weiteren Förderantrag stehen aufgrund der derzeitigen Haushaltslage keine Eigenmittel zur Verfügung.

Ohne geeignete Ausrüstung ist der Verbund nur eingeschränkt handlungsfähig. Es werden Mittel für die weitere Erstausrüstung des Containers, den Ersatz von Verbrauchsmaterialien und die Instandhaltung des Containers benötigt.

Zur Finanzierung des Containers, der Ausstattung und der jährlichen Übungen des Notfallverbundes stehen derzeit keine Mittel im Haushalt der Stadt Bremerhaven zur Verfügung.

### **B Lösung**

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei, der Stadtkasse und dem Kulturamt wurde die Idee der Verbundpartner realisiert, ein Verwahrkonto bei der Stadtkasse für die Zwecke des Notfallverbundes einzurichten. Dieses kann für Fördergelder, Spenden oder Eigenmittel der Verbundpartner genutzt werden. Das Stadtarchiv verwaltet die Mittel und wird darüber jährlich vor den Verbundpartnern Rechenschaft ablegen. Das Geld soll für Anschaffungen des Notfallverbundes, für Unterhalt des Notfallcontainers und für den erforderlichen Eigenanteil bei gemeinsamen Förderanträgen genutzt werden.

### **C Alternativen**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt dem Stadtarchiv der Aufgabe entsprechende Mittel im Rahmen des städtischen Haushalts zur Verfügung.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Diese Maßnahme ist kostenneutral. Der Notfallverbund Bremerhaven erhält damit eine Möglichkeit, haushaltskonform finanzielle Mittel zu generieren und die Öffentlichkeit für den Kulturgutschutz zu sensibilisieren. Damit wird ein aktiver Beitrag geleistet, um das Kulturgut der Stadt gegen katastrophale Ereignisse zu schützen, z. B. Starkregen, Brände, Schädlingsbefall, kriminelle Handlungen.

Personalwirtschaftliche oder genderrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Belange von Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besondere örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz oder die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Stadtkämmerei, Stadtkasse, Kulturamt

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

### **G Beschlussvorschlag**

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur begrüßt die Bündelung der Ressourcen von städtischen und nicht städtischen Einrichtungen zum Zweck des Kulturgutschutzes.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt von der Einrichtung des Verwahrkontos bei der Stadtkasse für die Zwecke des Notfallverbundes Kenntnis.
3. Der Ausschuss beauftragt den Kulturdezernenten, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit um Spenden für den Notfallverbund zu werben.

Prof. Dr. Hiltz  
Stadtrat